

# Das Kreuz mit der Steuererklärung

**Beitrag von „Jenny Green“ vom 8. Dezember 2004 13:58**

Hallöchen, diese Frage ist komplett off-topic, aber vielleicht antwortet trotzdem jemand drauf - wär toll!

Ich habe letztes Jahr im September (2003) mit dem Ref angefangen. Jetzt stehe ich vor dem Problem die Steuererklärung für 2003 machen zu müssen und habe von Tuten und Blasen leider überhaupt keine Ahnung. (Auch muss ich gestehen, dass ich dieses Thema nicht gerade besonders prickelnd finde)

Deshalb meine Frage: Könntet ihr mir vielleicht kurz und knapp erzählen, wie ihr das angestellt habt? Hab sowas noch nie gemacht, als Studentin.

Ich nehme an, ich brauche meine Lohnsteuerkarte und muss Vordrucke beim Amt ausfüllen. Was habt ihr denn noch eingereicht beim Amt? Wie habt ihr z.B. die Fahrtkosten, Bücherkosten etc. nachgewiesen? Einfach auf einen Zettel geschrieben?

Ich hoffe eh, ich bin für 2003 noch nicht zu spät dran. Gibt es irgendwelche Fristen? (Mein Freund macht jetzt gerade seine Erklärung für 2003. Aber er ist kein Lehrer. Weiß nicht, ob es bei uns vielleicht Fristen gibt? Hoffe nicht, sonst ist meine Kohle weg... 😞 ) Sonst noch etwas sehr Wichtiges zu beachten?

Also, wer weiß was über dieses für mich sehr unliebsame Thema? Wie konkret habt ihr das gemacht? Bin am Verzweifeln mit diesem Mist 😡

Liebe Grüße und danke! Jenny

---

**Beitrag von „philosophus“ vom 8. Dezember 2004 14:37**

Mein Tipp: Suchfunktion. Das Problem mit den Steuern gibt's nämlich schon länger. 😊

Auf Anhieb gefunden (mit den Suchbegriffen "Steuer", "Steuererklärung"):

<https://www.lehrerforen.de/oldforum.php?t...euererkl%E4rung>

<https://www.lehrerforen.de/oldforum.php?t...euererkl%E4rung>

<https://www.lehrerforen.de/oldforum.php?t...euererkl%E4rung>

<https://www.lehrerforen.de/oldforum.php?t...euererkl%E4rung>

<https://www.lehrerforen.de/oldforum.php?t...euererkl%E4rung>

<https://www.lehrerforen.de/oldforum.php?t...euererkl%E4rung>

## Beitrag von „alias“ vom 8. Dezember 2004 18:07

Für 2003 bist du relativ spät dran. Abgabetermin ist normalerweise 30.Mai.

Zur Beruhigung: Ich hab' meine Erklärung vorletzte Woche abgegeben..... Da hatten mich meine Steuermannen aber schon zweimal angemahnt. 😊

Eigentlich ist das Ausfüllen für jemand, der als Ref arbeitet nicht übermäßig kompliziert. Du hast noch keine Kinder, keine Hausbauprämie oder sonstige Dinge zu berücksichtigen, sondern nur dein Einkommen und deine Ausgaben, die für deinen Beruf angefallen sind. Und bei dem Riesen-Einkommen als Ref liegst du nahe am steuerfreien Grundfreibetrag von 7235 € (ledig/alleinstehend) für den keinerlei Steuern zu zahlen sind. Durch eingearbeitete Freibeträge kannst du sogar bis zu 10367€ verdienen. Wenn du dann noch satt Werbungskosten geltend machst, (wie in meinem Beispiel unten z.B. 4000 € zusätzlich zum Freibetrag), kann dein Einkommen 14000 € betragen, ohne dass du Steuern bezahlen musst..... das verdient man als Ref nicht....

Was du also benötigst sind nur der Mantelbogen und die Anlage N. In die Vorderseite der Anlage N überträgst du das, was auf der Lohnsteuerkarte steht. In die Rückseite schreibst du deine Arbeitsstelle(n)=Schule und Seminar und die dazugehörigen Entfernungen von deiner Wohnung. Du darfst auf ganze Kilometer aufrunden.

Angerechnet werden für die ersten 10 Kilometer (einfach) 0,36€, ab dem 11.Kilometer 0,40€. Es ist egal, ob du dazu ein Auto, ein Moped, eine Fähre, ein Flugzeug oder ein Fahrrad benutzt....

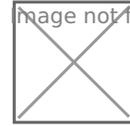
Ausrechnen musst du hier nichts, das macht das Finanzamt. Die Kilometerangaben und die Anschrift reichen.

Da drunter kommen die Werbungskosten. Die passen da natürlich nicht rein, sondern müssen auf einer extra Liste aufgeschlüsselt sein.. Belege sind nötig. Ohne Belege wird auch einiges anerkannt (siehe Konz:Der große Konz 2004, Knauer, Randziffer 1131 ... gutes, flott geschriebenes, sehr umfangreiches Buch)

Falls deine Fahrtkosten zur Arbeit und deine Ausgaben für Schreibmaterial, Computer, Fachliteratur weniger als 2000 € betragen haben, musst du keine Zusammenstellung auflisten. So hoch ist der eingearbeitete Freibetrag. Falls deine Kosten jedoch höher sind, wird's interessant - und lukrativ.

Ich sammle z.B. jeden Beleg, auch wenn ich nur einen Bleistift gekauft habe. Du glaubst nicht, was dieser Kleinkleckerkram am Jahresende für Summen ergibt.

Auch deine Reisekosten (das sind nicht die normalen Fahrten zur Schule, sondern zu besonderen Veranstaltungen) ergeben erkleckliche Summen. Manchmal hospitiert man ja an einer anderen Schule, fährt zwecks Literaturrecherche an seinen alten Studienort in die Hochschulbibliothek, oder trifft sich zu einem Prüfungsvorbereitungskreis mit anderen



Seminarteilnehmern am Wochenende in der 3 Kilometer entfernten Wohnung, fährt zur Kreisbildstelle..... usw. Das nennt sich Dienstreisekosten..... Falls vom Dienstherrn Reisekosten erstattet wurden, musst du diese abziehen.

Jede dieser Fahrten kannst du mit 0,30 € pro gefahrenen Kilometer ansetzen. Dazu führst du ein Fahrtenbuch - das z.B. aus einer Excel-Tabelle besteht, die Datum, Ziel, Entfernung und Kosten auflistet. Da kommen 300 € wie nix zusammen.

Bist du in der glücklichen Lage, dass deine Wohnung ein separates Arbeitszimmer enthält, kannst du die anteiligen Miet-, Heizungs-, Strom- und Reinigungskosten angeben.

Telefonkosten kannst du pauschal mit 10%-20% deiner Telefonkosten als Diensttelefonate geltend machen. Je nach Begründung... Setzt du hier mehr an, machst du deinem Finanzbeamten eine Freude, weil er was zu streichen hat ... dafür streicht er dann woanders vielleicht weniger 😊

Wer seine Werbungskosten detailliert sammelt, sollte es eigentlich schaffen, dass er als Referendar so gut wie keine Steuern zahlt - bzw. so gut wie alles zurückbekommt.....

Wer in einem Jahr nicht das volle Jahr gearbeitet hat, sowieso. Da brauchst du dir gar keinen Kopf um Werbungskosten zu machen, es genügt, wenn du die Angaben aus der Lohnsteuerkarte in die Anlage N abschreibst, weil du dann sowieso unterhalb der Steuerpflicht liegst. 😊

Ich hatte letztes Jahr 6300 € Werbungskosten.....

(Ich geb' jedoch zu, dass ich mit meinen alten Büchern mal auf den Flohmarkt muss um Platz für die neuen zu schaffen..... außerdem pendle ich ein ziemliches Stück: Fahrtkosten zur Arbeit 3000€, Arbeitszimmer 1250€, Arbeitsmittel und Bücher 1500€, Reisekosten 330€, GEWerkenschaft 250€). Mit 2000€ Freibetrag bleiben 4300 € absetzbar, davon 30%-40% Erstattung, je nach Steuerprogression. Meinen Gewerkschaftsbeitrag zahlt fast zur Hälfte Herr Eichel... 😊

Falls du Probleme mit der Steuererklärung hast, geh' mit deiner Steuererklärung zum kostenlosen Steuerberater: Zum Beamten am Finanzamt. Der muss dir nämlich sachlich richtige

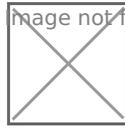


Auskunft erteilen und dir sagen, was du wo eintragen musst.....

---

**Beitrag von „leila“ vom 8. Dezember 2004 18:34**

image not found or type unknown



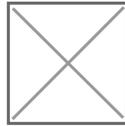
Alias, herzlichen Dank für all die guten Infos!

Die helfen mir sicher auch!!! 😊

---

### **Beitrag von „Jenny Green“ vom 8. Dezember 2004 20:54**

Hey, Alias, vielen lieben Dank! Das hilft mir schon mal sehr weiter! Hört sich so mittel kompliziert an.... Aber super, dass ich jetzt mal so ein bisschen weiß, was ich machen muss. Jetzt muss ich mich nur noch dazu durchringen... ächz.



Liebe Grüße und ein herzliches schöööööön!!!!

Jenny

---

### **Beitrag von „Remus Lupin“ vom 9. Dezember 2004 14:31**

Steuererklärung ist das einzige PC-Spiel, bei dem ich immer Geld gewinne... 😄

---

### **Beitrag von „daru“ vom 9. Dezember 2004 15:36**

Mache seit Jahren meine Steuererklärung mit dem PC-Programm "Steuertipps für Lehrer" von der Akademischen Arbeitsgemeinschaft. Uneingeschränkt empfehlenswert - wenn man alle Belege aufgehoben hat.

Solange man unter der Werbungskostenpauschale bleibt, reicht m. E. das sorgfältige Ausfüllen der Vordrucke.

---

### **Beitrag von „ohlin“ vom 9. Dezember 2004 16:12**

Hallo,

ich habe im Mai 03 mein Ref angefangen und für 2003 meine erste Steuererklärung abgegeben. Ich habe das mit dem Online-Programm (Elster; die CD-Rom gibt es kostenlos im FA) des Finanzamtes gemacht, kostet nichts und man bekommt seine Erstattung super schnell, weil die Daten nicht mehr vom handschriftlichen Bogen übertragen werden müssen. Als Ref liegt man mit den Anwärterbezügen unter dem Mindesteinkommen, dass zur Versteuerung verpflichtet, so dass nach Abgabe der Steuererklärung die gesamten Steuern (Lohnsteuer und Kirchensteuer) erstattet werden, ohne dass man sich auch nur ansatzweise die Mühe machen muss, irgendwelche Quittungen oder sonstige Nachweise zu sammeln, zu kopieren, zu sortieren, aufzukleben, zu nummerieren usw. machen muss. Ich lebe in Niedersachsen und gehe davon aus, dass die Anwärterbezüge so unterschiedlich gar nicht sein können, so dass ihr in den anderen Ländern keinen größeren Aufwand betreiben müsst, um etwas erstattet zu bekommen. Deswegen: nur Lohnsteuerkarte, den sogenannten Mantelbogen und das Formular "N" ans FA schicken.

\*grins\* Ich habe zunächst auch nicht geglaubt, dass das Nachweisen von Werbungskosten unnötig ist, aber mehr als die gezahlten Steuern gibt es nicht und ich habe ohne Werbungskosten alles erstattet bekommen. Gebt eure Daten mal bei jemandem ein, der ein Steuerprogramm hat, dann seht ihr, ob Werbungskosten was ausmachen oder nicht.

Liebe Grüße

ohlin

---

### Beitrag von „Sabi“ vom 9. Dezember 2004 16:16

ich habe die anderen threads jetzt nicht mehr vor augen,..

aber hat nicht irgendjemand gepostet, dass man auch soundsoviel prozent der telefonrechnung, bzw internetverbindungen absetzen kann? 😞

das wär doch lohnenswert 😊

sabi

---

### Beitrag von „Remus Lupin“ vom 9. Dezember 2004 16:20

Auch auf die Gefahr, mich zu wiederholen, aber *gerade wenn* man alles wieder bekommt, sollte man eine Steuererklärung machen, denn einige Werbungskosten kann man auch über viele Jahre verteilen - was als Berufsanfänger sicher Sinn macht.

Ich nehm seit 10 Jahren die Steuertipps für Lehrer, und bin damit sehr zufrieden. Mehr als drauf hinweisen kann man nicht.

Edit: Ja, man kann Telefon und Internet absetzen. Man muss nur wissen wie.

---

### **Beitrag von „Sabi“ vom 9. Dezember 2004 18:09**

muss ich nun meinen onkel den steuerberater anrufen, oder kannst du das auch noch (so es möglich) kurz erörtern? 😊 😜

---

### **Beitrag von „Remus Lupin“ vom 9. Dezember 2004 19:44**

Ich setze über die Hälfte meiner Telekom-Rechnung ab. Wie man das machen kann, steht in den Steuertipps. 😄

---

### **Beitrag von „dani13“ vom 9. Dezember 2004 20:26**

Zitat

ich habe die anderen threads jetzt nicht mehr vor augen,..  
aber hat nicht irgendjemand gepostet, dass man auch soundsoviel prozent der telefonrechnung, bzw internetverbindungen absetzen kann? 😞

das wär doch lohnenswert 😊

sabi

ich setze 100€ pauschal für internet und tel an. letztes jahr hat es funktioniert.

---

## Beitrag von „Schnuppe“ vom 9. Dezember 2004 20:28

he remus, bist du prozentual an den verkäufen der steuertipps beteiligt 😊 ???

nichts für ungut 😄

schnuppe

---

## Beitrag von „Remus Lupin“ vom 9. Dezember 2004 20:49

Ich hab ca 100 Euro Rechnung im Monat. Ich hab im letzten Jahr über 750 Euro abgesetzt. Hat auch funktioniert...

War auch lohnenswert... 😊

---

## Beitrag von „alias“ vom 11. Dezember 2004 19:13

Noch ein Steuertipp:

Zitat

Nach der Verfügung der OFD Münster v. 27.6.1990 - S. 2334-61-St 12-31 - ist die Berufsschule keine Arbeitstätte im Sinne des Lohnsteuerrechts. Das hat zur Folge, daß Du als Auszubildender am berufschultag eine Dienstreise unternimmst, wenn du zur Berufsschule fährst. Bist du also Berufschüler, dann steht dir der Pauschbetrag für Verpflegungsmehraufwand für Dienstreisen zu, wenn du mindestens 8 Stunden von zu Hause und deiner Firma abwesend warst. Bei Fahrten mit eigenen PKW der Fahrtpauschalsatz von 0,30 € je km. **Dieser Tipp gilt auch für Referendare und Teilnehmer an Seminaren**

Konz: Der große Konz, 1000 ganz legale Steuertricks, Knaur, Randziffer 344

Und für alle, die Werbungskosten haben, die sich bei der Steuererklärung durch zu geringes Einkommen nicht auswirken:

Zitat

Wenn du in den Jahren, in denen dein Lehrgang läuft, keine anderen Einkünfte hast, gehen die Werbungskosten in diesen Jahren zwar ins Leere, trotzdem sind sie für dich nicht endgültig verloren. Da du ja keine Einnahmen hattest, ergibt sich durch die Werbungskosten für dich ein Verlust. Diesen Verlust kannst du dir als Verlustrücktrag von deinem Einkommen im Vorjahr abziehen lassen. Hattest du dort keine Einkünfte, besteht die Möglichkeit, den Verlust so lange in die nächsten Jahre vorzutragen, bis sich eine Verrechnungsmöglichkeit ergibt. In diesem Jahr drückst du durch den Verlustabzug dein Einkommen um einen Batzen Steuern.

Gib zu diesem Zweck einen Einkommensteuerklärungsvordruck bei deinem Finanzamt ab **und kreuze auf der 1.Seite des Mantelbogens (zusätzlich) das Kästchen "Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags" an. Das Finanzamt stellt daraufhin deinen Verlust verbindlich fest.**

ebenda, RZ 343

Also: Belege sammeln, Belege sammeln, Fahrten notieren..... 😄

---

### **Beitrag von „Remus Lupin“ vom 11. Dezember 2004 19:32**

Schreibst du jetzt bei den Referendaren anonym?

---

### **Beitrag von „alias“ vom 11. Dezember 2004 23:32**

Ab und an.... warum nicht. Davon mal abgesehen: Hier auch.

Solange es der Bildung dient...

Zudem lässt sich dort über den Nick schon im Header eine Meinung kundtun.

Ist doch ein anonymes Forum



Nebenbei: Was tut das zur Sache, Severus? 😊

---

### **Beitrag von „leila“ vom 6. Januar 2005 13:22**

Hallo,  
weiß jemand, ob sich die "Steuertipps für Lehrer" sehr von "normalen" Steuererklärungsprogrammen unterscheiden?  
Ich vermute mal, dass ich bei "SfL" mehr Hinweise zum Steuern bekomme als bei anderen Programmen?

Und noch eine Frage zu den Telefonkosten:  
Muss ich alle Rechnungen aufbewahren?

LG Leila

---

### **Beitrag von „Remus Lupin“ vom 6. Januar 2005 15:22**

2x Ja

Zu 2.: Nur wenn du sie absetzen willst.

---

### **Beitrag von „leila“ vom 6. Januar 2005 15:47**

Danke!

---

### **Beitrag von „Mayall“ vom 2. Mai 2005 17:39**

Hällöchen an alle!

Sitze schon seit Tagen an der Steuererklärung immer mal ein paar Minuten und hab dann schon wieder keine Lust. Jetzt bin ich an dem Punkt: Arbeitstage/ urlaubstage - hab ich dann 60 Tage Urlaub im Jahr (5Tage in 12 Wochen Ferien???)??? Oder wie rechnet ihr das aus???

Liebe Grüße, Maya

---

### Beitrag von „biene maja“ vom 2. Mai 2005 19:19

Hallo Maya!

An welcher Stelle in der Steuererklärung wird denn das gefragt? Ich finde es gerade nicht. Ich finde nur in der Anlage N/Seite 2 Angaben dazu, an wie vielen Tagen ich zur Arbeitsstätte gefahren bin.

Ich habe dieses Jahr meine Steuererklärung ausnahmsweise von einer Steuerberaterin machen lassen. Letztes Jahr vor dem Ref hab ich einiges verdient (um einiges mehr als jetzt ),

und weil ich keine Ahnung hatte, wie ich was versteuern kann/muss (Angestellt -&gt; Beamter etc.), hab ich gedacht, ich lass es mal machen. Dann weiß ich nächstes Jahr auch gleich, was ich alles wie absetzen kann. 😊

Wenn du mir also sagst, wo ich die von dir gefragte Angabe finde, kann ich dir gerne sagen, was bei mir in der Erklärung drin steht.

Liebe Grüße,  
biene maja

---

### Beitrag von „Talida“ vom 2. Mai 2005 19:23

Hallo Maya,

diese Stelle mag ich auch besonders.



Ich sitz dann immer mit dem Taschenkalender vom Vorjahr vor dem Steuerprogramm und zähle jeden einzelnen Arbeitstag! Leicht vergisst man nämlich die freien Brückentage, Feiertage, Krankheitstage. Es geht ja schließlich um die Fahrtkosten, da wird schon mal genauer kontrolliert.

Viel Spaßes noch  
Talida

---

### **Beitrag von „Hermine“ vom 2. Mai 2005 19:27**

Hallo,  
also mein Finanzamt hat mir klipp und klar mitgeteilt, dass sie mir als Lehrerin nicht 230 Tage sondern nur 180 Tage Fahrtkostenrückerstattung gewähren- damit hat sich zumindest für mich die lästige Zählerei erledigt.  
Lg, Hermine

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Mai 2005 19:48**

Zitat

***Hermine schrieb am 02.05.2005 18:27:***

Hallo,  
also mein Finanzamt hat mir klipp und klar mitgeteilt, dass sie mir als Lehrerin nicht 230 Tage sondern nur 180 Tage Fahrtkostenrückerstattung gewähren- damit hat sich zumindest für mich die lästige Zählerei erledigt.  
Lg, Hermine

Und so weit weg vom realen Wert ist das gar nicht.

Wenn man 52 Wochen im Jahr hat, fallen 12 Wochen durch Ferien weg. Bleiben also noch 40 Wochen, d.h. 280 Tage. Von diesen 280 Tagen fallen die Samstage und Sonntage weg. Also sind noch 5 mal 40 Tage übrig - macht 200. Dann sind die Feiertage noch nicht mit eingerechnet sowie bewegliche Ferientage (Karneval z.B.). Somit sind 180 Tage gar nicht so

unrealistisch - und Krankheitstage haben wir ja auch noch nicht mit drin.

Gruß  
Bolzbold

---

### **Beitrag von „Mayall“ vom 2. Mai 2005 20:29**

ok, dann lag ich gar nicht so falsch mit 171 Tagen. Aber Januar darf ich ja nicht mitrechnen? Habe ich mich doch verzählt. Das ist doch ein Elend. Danke für Eure Tipps!!!!

Llebe Grüße, Maya

---

### **Beitrag von „Conni“ vom 2. Mai 2005 21:43**

Ja wie, zählen nur 5 Arbeitstage die Woche??? Öfter darf man nicht? Und die Vorbereitungswoche?

Bin ich froh, dass ich ne Monatskarte hab.

---

### **Beitrag von „Hermine“ vom 2. Mai 2005 22:20**

Tja, is wirklich so- wenn du am Wochenende in der Schule bist, dann bist du selbst Schuld! (gilt genauso für Konferenzen, zu denen man evtl. extra kommen muss, Elternabend und ja, auch die Vorbereitungswoche!)

---

### **Beitrag von „Britta“ vom 3. Mai 2005 19:47**

█ Zitat

**Hermine schrieb am 02.05.2005 21:20:**

Tja, is wirklich so- wenn du am Wochenende in der Schule bist, dann bist du selbst Schuld! (gilt genauso für Konferenzen, zu denen man evtl. extra kommen muss, Elternabend und ja, auch die Vorbereitungswoche!)

Das stimmt so nicht, erst ab 2005. Ich hatte die Tage noch so nen Ratgeber vom Finanzamt in der Hand (gucke noch mal, ob ich ihn noch hab), da stand ausdrücklich drin, dass solche Doppeltfahrten an einem Tag (wie Elternabend, Konferenz etc.) auch doppelt abgerechnet werden dürfen, wenn mindestens 4 Stunden zwischen deinem Schulschluss und der anderen Veranstaltung liegen.

LG  
Britta

---

**Beitrag von „Ronja“ vom 3. Mai 2005 20:13**

[Britta:](#)

Also bei mir haben sie es schon für die Steuererklärung von 2003 nicht anerkannt (im Jahr davor aber schon).

Ich habe sogar noch persönlich nachgefragt, aber es hieß, es würde grundsätzlich nur noch einmal täglich eine Fahrt anerkannt - egal ob morgens Schule und abends Elternabend o.ä.

Wenn ich dich richtig verstehe, gilt diese Regelung erst für die Erklärung zum Jahr 2005 und man würde für 2004 noch zwei Fahrten an einem Tag (gegebenenfalls eben) anerkannt kriegen? Kannst du wohl noch mal nachsehen, wo du das gelesen hast?

Grüße  
Ronja

---

**Beitrag von „alias“ vom 4. Mai 2005 12:02**

Mein Finanzamt erkennt 210 Tage an 😊

---

**Beitrag von „das\_kaddl“ vom 4. Mai 2005 14:02**

Zitat

**alias schrieb am 04.05.2005 11:02:**

Mein Finanzamt erkennt 210 Tage an 😄

Du bist ja auch ein Schwabe... Schaffe, schaffe 😄  
LG, das\_kaddl.

---

### **Beitrag von „venti“ vom 4. Mai 2005 16:10**

Hallöchen,  
mein Finanzamt erkennt mir schon seit Jahren die Extrafahrten an, allerdings auf einer extra Liste, mit Datum, Ort und Anlass. Auch die Fahrten zu meiner Ref. nach Hause zur Unterrichtsvorbereitung, natürlich Elternabende ebenso wie Hausbesuche oder Aufräumarbeiten in der Schule in den Ferien. Da hatte ich noch nie Probleme.  
Es müssen aber wie gesagt 4 Stunden seit Unterrichtsschluss dazwischen liegen.  
Mit guten Wünschen für euer Finanzamt  
grüß venti 😊

---

### **Beitrag von „teacher\_tom“ vom 4. Mai 2005 16:34**

wie sieht das denn aus mit Fahrtkosten, ab wie viel km werden die absetzbar? Lohnt es sich bei wenigen km überhaupt, das alles genau auszurechnen, oder ist es einfacher, eine Pauschale anzugeben? Tom

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Mai 2005 16:39**

Zitat

**teacher\_tom schrieb am 04.05.2005 15:34:**

wie sieht das denn aus mit Fahrtkosten, ab wie viel km werden die absetzbar? Lohnt es sich bei wenigen km überhaupt, das alles genau auszurechnen, oder ist es einfacher, eine Pauschale anzugeben? Tom

Das rechnet das Finanzamt aus - Du selbst brauchst nur die Kilometer und die Tage, an denen Du gefahren bist, anzugeben.

Mit dem Steuerprogramm "Elster" kannst Du Dir sogar errechnen lassen, wieviel Steuerrückzahlung Du bekommen könntest.

---

**Beitrag von „teacher\_tom“ vom 4. Mai 2005 17:55**

ok, alles gebe ich auf jeden Fall alles an. Kann ja nicht schaden. Gruß Tom

---

**Beitrag von „alias“ vom 5. Mai 2005 00:06**

Ich gebe jeden Bleistift an, den ich kaufe.

Und wenn ich mal dringend Druckerpapier brauche und dafür extra zum Einkaufen fahren muss, kommen dazu noch die Fahrtkosten mit 40 ct pro Kilometer.

So sind nunmal die Gesetze: Alle Ausgaben, die ich habe, um meinen Beruf ausüben zu können, kann ich als Werbungskosten von meinen Einnahmen absetzen. Das ist eine einfache Einnahmen-Überschussrechnung, wie sie jeder Unternehmer durchführt.

Wie sagte schon Jesus im Tempel: "Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist"

Und ich als Schwabe füge hinzu: "Abr koin Cent meh."

Und: "Kleinvieh macht auch Mist". Übrigens so viel, dass ich dieses Jahr von der Steuerrückerstattung in Urlaub fahren kann 😊

---

**Beitrag von „das\_kaddl“ vom 5. Mai 2005 10:52**

Jetzt mal eine Frage an die Steuercracks unter euch:

ich bastle noch ein wenig an 2004 und habe noch so einige Bibliotheksfahrten, die ich auflisten werde. Insgesamt werde ich bei weit mehr rauskommen, als ich 2004 Lohnsteuer gezahlt habe. Aber: kann man überhaupt mehr vom Finanzamt zurückkriegen, als man Lohnsteuer gezahlt hat?

fragt sich  
das\_kaddl.

PS: [alias](#): in den Urlaub fahren könnte ich damit auch - zum Zelten an die Ostsee 😊

EDIT: Ich weiß, ich könnte meine Werbungskosten über mehrere Jahre verteilen. Da ich aber für 2005 meine Steuererklärung hoffentlich an die Schweiz schicken werde, geht das Verteilen der Werbungskosten auf 2005etc. nicht.

---

### Beitrag von „biene maja“ vom 5. Mai 2005 11:41

Liebes kaddl!

Leider kannst du nicht mehr rausbekommen. Eigentlich bekommt man ja nicht die Ausgaben direkt erstattet, sondern sie werden vom Lohn abgezogen, so dass daraus erneut das steuerpflichtige Einkommen errechnet wird. Im günstigsten Fall kommt also heraus, dass dein Einkommen so niedrig war, dass du keine Steuern zahlen müsstest. Dann bekommst du alle Steuern zurück.

Da es aber kein Einkommen gibt, bei dem man noch was dazu kriegt (naja, abgesehen von Sozialhilfe o.Ä.), kannst du auch nicht mehr herausbekommen, als du eingezahlt hast. Denn dann stehst du im Endeffekt so da, als hättest du nie welche gezahlt.

Eine Ausnahme gibt es: Die Steuerberaterin meines Freundes hat letztes Jahr auch Zinsen auf die zuviel bezahlten Steuern eingefordert. Er hat alles bekommen, was sie ihm ausgerechnet hatte, also auch die Zinsen 😄 . Dieses Jahr hat sie es allerdings nicht mehr gemacht 😞

Liebe Grüße,  
biene maja 😊

---

### Beitrag von „das\_kaddl“ vom 5. Mai 2005 11:49

Liebe biene maja,

dann war meine Vermutung richtig. Ich werde trotzdem alle Bibliotheksfahrten, die km zur Klassenfahrt usw. eintragen, wer weiß, ob sie mir die CDs für den Musikunterricht nicht als "Privatvergnügen" anrechnen ("natürlich höre ich mir jeden Abend die Geräusche CD mit 78 Tierstimmen an, gleich nach den Hubschrauber-Start-Geräuschen" 😄 )

LG, das\_kaddl.

---

## Beitrag von „alias“ vom 5. Mai 2005 18:38

Zitat

**das\_kaddl schrieb am 05.05.2005 09:52:**

..Aber: kann man überhaupt mehr vom Finanzamt zurückkriegen, als man Lohnsteuer gezahlt hat?

...

EDIT: Ich weiß, ich könnte meine Werbungskosten über mehrere Jahre verteilen. Da ich aber für 2005 meine Steuererklärung hoffentlich an die Schweiz schicken werde, geht das Verteilen der Werbungskosten auf 2005etc. nicht.

Man kann durchaus mehr zurückbekommen, als man in DIESEM Jahr an Steuern gezahlt hat, weil es die Möglichkeiten des **Verlustrücktrages bzw. Verlustvortrages** mit den früher bzw. später gezahlten Steuern gibt. Diese Möglichkeiten sind relativ unbekannt - aber gerade für Referendare SEHR interessant.

@das kaddl

Mit der Verrechnung deiner zu erwartenden Schweizer Steuern hast du natürlich Recht... Mussu eben bei uns bleiben und nicht auswandern 😄

---

## Beitrag von „Marion“ vom 5. Januar 2006 17:15

Hallo, weiß einer von euch, wie das mit den "Sonderausgaben" aussieht - bisher wurden die bei mir nie berücksichtigt, weil sie unter dem notwendigerweise zu erreichenden Prozentsatz des Bruttoeinkommens lagen. Ich überlege, ob man die Sonderausgaben nicht auch als

Werbungskosten absetzen kann (als Beispiel geht es um nicht erstattete Arztrechnungen, 300 Euro, die von der Beihilfe pro Jahr einbehalten werden etc.). Kennt sich einer von euch damit aus? Gruß von Marion

---

### **Beitrag von „Jinny44“ vom 5. Januar 2006 23:35**

Hallo,

Remus lupin und daru haben die "Steuertipps für Lehrer" von der Akademischen Arbeitsgemeinschaft sehr gelobt. Im Verlagsprogramm ist es aber leider nicht zu finden. Als ich mich bei dem Verlag nun erkundigt habe, hieß es, dass es diese nicht (mehr?) gibt. Stattdessen habe ich eine Loseblattsammlung "Steuertipps für Arbeitnehmer" gefunden. Ist es die? Lohnt es sich diese zu kaufen? Ich habe schon das "Steuer-Spar-Programm" von denen gekauft. Vielen Dank an alle Steuerexperten, jinny

---

### **Beitrag von „Remus Lupin“ vom 5. Januar 2006 23:38**

Ja, aber nimm die Loseblattversion auf CD, der Rest artet immer in Arbeit aus.

---

### **Beitrag von „Qesera“ vom 6. Januar 2006 15:45**

Ich hänge mich mit meinen Fragen mal hier dran.

Stichpunkt Werbungskosten:

- reicht ein normaler Kassenbon (z.B. von Aldi, wo nur draufsteht "Eckspanner, Korrekurroller, Kleber") oder muß das immer eine Quittung mit meinem Namen sein?
- kann ich auch schon Belege jetzt von Januar irgendwie verwenden, obwohl mein Ref erst am 01.02. anfängt? Oder sollte ich mit Druckeranschaffung etc. noch den Monat warten?

Danke!

Gruß,  
Quesera

edit: Ach ja, was ist mit bei ebay gekauften Sachen? Normalerweise bekommt man ja keine Rechnung. Reicht der Überweisungswisch? Oder scheiden Käufe von ebay für Werbungskosten komplett aus?

---

### **Beitrag von „Sunrise1408“ vom 6. Januar 2006 15:50**

Hallo, für die Erklärung gilt das gesamte Kalenderjahr! Kannst also schon januar quittungen nehmen.

LG, Sunny

---

### **Beitrag von „Quesera“ vom 6. Januar 2006 15:56**

Verwunderlich... aber mir soll es recht sein. 😄

Schade, daß man nicht Klamotten als Arbeitskleidung absetzen kann. Die brauche ich doch, damit ich nicht nackt vor der Klasse stehe... 😄

LG,  
Quesera,

die gestern wild im Katalog Klamotten für ca. 550 € bestellt hat 😞 (hoffentlich ist wenigstens etwas dabei. Das meiste wird eh wieder Retour geschickt 😄 ).

---

### **Beitrag von „Marion“ vom 6. Januar 2006 17:05**

@ Quesera

Ich denke, das ist von Finanzamt zu Finanzamt verschieden. Bei mir damals wurde alles, was ich mir vor Beginn des Referendariats gekauft habe, nicht anerkannt (ich habe damals sogar

Einspruch eingelegt und gesagt, dass ich mir bestimmte Bücher als Vorbereitung auf das Ref. gekauft habe - aber auch diese Begründung hat nicht geholfen.). Sachen, die ich bei ebay gekauft habe, wurden ebenfalls nicht angekannt, weil es Privatkäufe waren (so jedenfalls wurde es damals begründet); anders sieht es aus, wenn du bei einem gewerblichen Verkäufer einkaufst und die entsprechende Quittung vorlegen kannst. Aber wie gesagt, das hängt vom jeweiligen Finanzamt ab und ich denke auch von der Kulanz des jeweiligen Sachbearbeiters.

Marion

---

### **Beitrag von „Remus Lupin“ vom 6. Januar 2006 17:30**

Liebe Leute, hantiert nicht mit Halbwissen und Hörensagen sondern schafft euch ein Nachschlagewerk an, wo genau drin steht, was ihr wie absetzen könnt. Im Zweifelsfall *begründeten* Einspruch mit genauem Hinweis auf evtl. Urteile etc. einlegen. Gerade Marion würde ich das dringend empfehlen.

Gruß,  
Remus

---

### **Beitrag von „Kristin“ vom 6. Januar 2006 19:20**

Muss jetzt mal (nachdem ich anfangs belustigt mitgelesen habe...) doch Remus Lupin unterstützen. Lasst euch um Himmels Willen - wenn ihr selbst keine Ahnung habt - bei eurer Steuererklärung helfen!!! Es wird sich doch hoffentlich irgendwer in eurem Bekanntenkreis finden, der sich da auskennt. Ihr wisst gar nicht, was ihr da an Kohle verschenkt. Übrigens: wenn ihr konkrete Fragen habt, sind auch eure zuständigen Finanzbeamten zur Auskunft verpflichtet... In der allergrößten Not geht zu einem Lohnsteuerhilfeverein, der kostet nicht die Welt. Tipp: wer jetzt eintritt, kann sowohl die Erklärung für letztes als auch vorletztes Jahr für einen Mitgliedsbeitrag (das waren früher mal um die 100 DM - keine Ahnung, was die jetzt nehmen) machen lassen, da dieser nur jährlich erhoben wird. 😊

---

### **Beitrag von „Qesera“ vom 6. Januar 2006 19:56**

## Zitat

Liebe Leute, hantiert nicht mit Halbwissen und Hörensagen sondern schafft euch ein Nachschlagewerk an, wo genau drin steht, was ihr wie absetzen könnt.

Das sowieso. Ich dachte nur, ich frage schon mal weit im voraus (muß die erste Steuererklärung ja erst in einem Jahr machen), um nicht unnötig Zeug zu sammeln. Aber ok, kaufe ich mir halt weit im voraus ein Nachschlagewerk...

---

### Beitrag von „Jenny Green“ vom 6. Januar 2006 20:19

Hi! Ich habe ja diesen Thread mal vor Urzeiten gestartet, und ich muss sagen, er hat mir mehr geholfen als ein Nachschlagewerk! Es ist einfach verständlicher, persönlicher, etc., als es verallgemeinert in einem Nachschlagewerk zu lesen. Ich bin froh, dass mir bei diesem Thread so weiter geholfen wurde und ich habe so meine erste Steuererklärung hinbekommen. Und es stimmt, mir wurde es auch bestätigt, vieles, was anerkannt wird, hängt stark vom jeweiligen Sachbearbeiter ab. Ich habe jetzt zwar noch nicht den absoluten Durchblick, aber denke, so den groben Überblick. Vielen lieben Dank nochmal euch allen. War auf jeden Fall netter als ein trockenes Buch zu den Steuergesetzen!



LG Jenny

---

### Beitrag von „Remus Lupin“ vom 6. Januar 2006 20:22

Du brauchst das Ding JETZT, nicht in einem Jahr. Denn wenn du die Steuergesetze kennst, kannst du wichtige Dinge im Laufe des Jahres genau aufschreiben. In einem Jahr hast du sie sonst z.T. vergessen oder kannst sie nicht mehr geschickter machen.

Gerade Jennys letzte Äusserungen zeigen, wie leicht sich Steuerzahler mit den ersten Entscheidungen des Finanzamtes zufriedengeben. Ich habe in den über 10 Steuererklärungen, die ich gemacht habe aber auch wirklich alles erstattet bekommen, was ich beantragt hatte. Allerdings nicht alles im ersten Anlauf. Die ersten paar Jahre musste ich stets Einspruch einlegen. Diesem Einspruch mit entsprechender Begründung ist stets stattgegeben worden. Ohne ein Werk wie z.B. der Steuertipps wäre das nicht möglich gewesen. Seit Sieben Jahren erhalte ich meine Steuerbescheide ohne Einwände zurück. Offenbar gibt es andere

Steuerzahler, denen man das Geld leichter abknöpfen kann. Also vergesst die Steuertipps und machts nach Hörensagen. Dann hab ich weiter meine Ruhe... 😊

---

### Beitrag von „Jenny Green“ vom 6. Januar 2006 20:34

Naja, ich bin noch Referendarin und sooo viel wurde mir gar nicht an Steuern abgezogen! vielleicht denke ich mal anders, wenn ich mehr zurück zu kriegen habe. Einspruch einlegen wäre mir tatsächlich nicht in den Sinn gekommen. Also, wie wär's mit beidem- Forum + Steuertipps?

😊 Jenny

---

### Beitrag von „Dudelhuhn“ vom 6. Januar 2006 21:19

Mal eine blöde und sehr banale Anfängerfrage: mein Vater hat die WISO-Steuer CDs abonniert. Kann ich seine CD nehmen und meine Daten per Elster online übermitteln, obwohl er der Abonntent ist? Oder müßte ich mir dafür dann eine eigene kaufen bzw. meine Steuerklärung ausdrucken?

Außerdem: lohnt es sich auch für Referendare, zusätzlich zu solch einem Steuerprogramm die Steuertipps für Lehrer zu kaufen?



Danke an alias und Remus (@remus:hatte Philosophus und Dich verwechselt, sorry! 🙄) und alle, die sich die Mühe machen, uns Anfänger hier zu beraten!



---

### Beitrag von „Qesera“ vom 6. Januar 2006 21:22

Wie ich das aus dem Thread herauslese, werde ich mich also um die folgende Lektüre kümmern, richtig?

"Steuertipps für Arbeitnehmer" als Loseblattversion auf CD

"Der große Konz, 1000 ganz legale Steuertricks"

---

### **Beitrag von „Remus Lupin“ vom 6. Januar 2006 21:27**

Die Steuertipps sind ein sehr ausführliches, 2x pro Jahr aktualisiertes Nachschlagewerk. Die Steuergesetze ändern sich ja ständig, es gibt neue Urteile etc. Ob Wiso das auch so handhabt, kann ich nicht sagen. Schränkt die Wiso-Lizenz auf eine Steuererklärung ein? Wenn nicht, kann dein Vater die Software doch an dich weiterverschenken, wenn er fertig ist. Warum nicht?

Quesera, nicht die Loseblattversion sondern die CD-version. Sonst kannst du alle paar Monate hundert Zettel einheften...

Ob du den Konz auch noch brauchst? Der ändert sich nicht mehr, die Gesetze ändern sich rasant...

Gruß, Remus

Edit:

<http://www.steuertipps.de/steuern/produkte/>

Ich habe die Plus-Version, aber vermutlich reicht Basis auch aus. Vielleicht wechsele ich demnächst, die Kosten sind ja nicht mehr absetzbar.

---

### **Beitrag von „Dudelhuhn“ vom 6. Januar 2006 21:35**

Zitat

Schränkt die Wiso-Lizenz auf eine Steuererklärung ein?

Ich werd's einfach mal ausprobieren, ob's funktioniert. Wir tragen ja auch (wenigstens bei dieser Steuererklärung noch) den gleichen Namen...

Danke, Remus!

---

### Beitrag von „Schnuppe“ vom 7. Januar 2006 08:21

Hallo,

möchte mir sehr gerne die von Remus angeregte CD mit den Steuertipps für Arbeitnehmer kaufen und bin dann mithilfe des Links auch auf die Seite gelangt, dort finde ich leider nur die lose Blattsammlung und drei Software-Produkte. Welches muss ich denn nun nehmen??

Sorry, vielleicht habe ich auch einfach nur Tomaten auf den Augen...

Schnuppe, die gestern bereits ihre Daten für die Lohnsteuer erhalten hat und bald loslegen möchte

---

### Beitrag von „Quesera“ vom 7. Januar 2006 12:37

@ Schnuppe:

Zitat

Ich habe die Plus-Version, aber vermutlich reicht Basis auch aus.

So wie ich das verstehe, hat Remus die Software "Steuer-Spar-Erklärung Plus". Mit Basisversion ist "Steuer-Spar-Erklärung" gemeint.

Habe ich das richtig "übersetzt", Remus? 😊

Schnuppe, vielleicht bekommen wir bei der Bestellung ja Mengenrabatt, wenn wir uns zusammentun. 😄

LG,  
Quesera

---

### Beitrag von „Quesera“ vom 7. Januar 2006 12:50

Ich sehe gerade, bei amazon ist die Software reduziert! Die Basisversion "Steuer-Spar-Erklärung" kostet "nur" 26,95 € statt 34,80 €\* direkt bei der Akademischen Arbeitsgemeinschaft.

<http://www.amazon.de/exec/obidos/ASIN/392214649X/lf-21?tag=lf-21> [Anzeige]

"Steuer-Spar-Erklärung Plus" 38,95 € statt 44,80 €\*!

<http://www.amazon.de/exec/obidos/ASIN/3922146503/lf-21?tag=lf-21> [Anzeige]

Das ist doch was...

-----

\*sofern kein Abo

---

### **Beitrag von „hodihi“ vom 7. Januar 2006 17:33**

Ich habe heute die aktuelle Ausgabe der c't erhalten. Wie immer im Januar sind dort diverse Steuererklärungsprogramme getestet worden. Die o.g. Steuerspar-Erklärung hat leider nicht allzu gut abgeschnitten. Besser war u.a. die Wiso-Software und - wer's billiger mag - t@x2006 (beide von Buhl-Data).

Gruß,  
Holger

---

### **Beitrag von „Jinny44“ vom 7. Januar 2006 21:57**

Hallo,  
WiSo ist, denke ich, auch sehr zu empfehlen. Bei Finanztest, PC Praxis und Computer Bild war das Programm 2005 Testsieger. Bleibt die Frage, ob es gute Tipps für die Zielgruppe Lehrer zu bieten hat. Die Akademische Arbeitsgemeinschaft hatte dazu ja offenbar mal eine eigene Reihe/ein extra Buch oder ähnliches.

Jinny

---

### **Beitrag von „Dudelhuhn“ vom 14. Januar 2006 14:39**

<https://www.lehrerforen.de/thread/1888-das-kreuz-mit-der-steuererkl%C3%A4rung/>

Ich habe mal eine Frage an die Spezialisten hier: ich habe im letzten Jahr zusätzlich zu meinem Referendarsgehalt eine nicht steuerpflichtige Übungsleiterpauschale für Nachhilfetätigkeit erhalten. Da ich mich gerade erst in die Steuermaterie einarbeite und mir das WISO-Programm in diesem Punkt nicht hilft, würde ich Euch gerne fragen, wo ich die wie angeben muß und was das für mich heißt!?

Vielleicht kann mir da jemand helfen?

Und noch eine Frage: woher bekomme ich den Institutsschlüssel meiner Bauspargengesellschaft!? Und was ist das überhaupt?



---

### **Beitrag von „Kristin“ vom 12. Februar 2006 08:48**

Für diejenigen, die es genauer interessiert, gibt es vom Haufe-Verlag ein kostenfreies Download zu allen Steuerrechtsänderungen 2006 (Arbeitszimmer usw.):  
[habe den Monsterlink gekürzt :\)](#)

---

### **Beitrag von „Marion“ vom 6. April 2006 16:29**

Hallo, stimmt das, dass man ab 2006 keine Fahrtkosten mehr absetzen kann, d.h. erst ab km 21? Gruß Marion

---

### **Beitrag von „Jinny44“ vom 19. Juli 2006 18:26**

Hallo Marion,  
leider ist das inzwischen beschlossene Sache. Aber das hast du sicher auch schon den Nachrichten entnommen.

Und noch eine neue Frage zur Steuererklärung: Ich bekomme selber ja keine Lohnsteuerkarte mit den ganzen benötigten Angaben, da dies inzwischen wohl gleich digital an das Finanzamt

weitergeleitet wird. Kann man trotzdem die darauf vermerkten Angaben erfahren? Das würde einem doch sehr viel Arbeit und Rechnerei bei der Steuererklärung abnehmen.

Wie lange kann man nachträglich noch eine Steuererklärung einreichen und ernsthaft auf eine Erstattung hoffen? Für mich sind Steuerklärungen bislang schlimmer als jeder

Zahnarztbesuch



Danke und ich wünsche allen noch schöne Ferien,  
jinny44

---

### Beitrag von „sinfini“ vom 8. Februar 2008 01:15

ich hab da mal ne neue steuerfrage \*stöhnundächz\*

hab heute den halben tag mit meiner ma an der steuererklärung für 2006 gesessen. die erste steuererklärung meines lebens und es war die hölle.

nun hab ich hier noch ein bissl rumgesucht und nu les ich andauernd etwas von excel-tabellen. wir haben heute dies elster-programm benutzt und da hab ich die ausgaben (bei den werbungskosten) zusammengefasst unter stichworten wie: fachliteratur, schreibmaterial, computer ... etc. muss ich dazu jetzt noch eine ausführliche liste/tabelle abgeben reichen da die belege und fertig?

und was mich auch ein wenig erstaunt ist, dass ich bei meiner suche oft etwas davon gelesen habe, dass dies oder das begründet worden ist (also ein extra-brief dazugelegt worden ist). wenn ich nu einfach meinen computer mit aufschreibe, muss ich dann extra begründen, warum ich das dingen beruflich nutze? und wenn ich telefon- und internetkosten anführe, muss das dann auch alles begründet werden?

hat zufällig jemand von euch für 2006 dies elster-dingens benutzt? es ist mir nämlich ein RÄTSEL, wie ich die erklärung für meine unterlagen ausdrucken kann. ich finde einfach keine möglichkeit es auszudrucken. mir ist auch nicht klar, ob ich die ganzen belege extra ans finanzamt schicken muss und das elster-formular dann online. das würde ich zur not auch auf der elster-seite herausbekommen, aber vielleicht hat jemand von euch ja erfahrung damit?

ich bekomm hier die ersten grauen haare. sobald sich das lohnt (noch bin ich ref.) macht das ein steuerberater. für sowas sind mir meine nerven zu schade \*grummel\*

vielen dank für eure hilfe  
gruß  
sinfini

---

### **Beitrag von „MYlonith“ vom 8. Februar 2008 19:46**

Zitat

*Original von sinfini*

ich hab da mal ne neue steuerfrage \*stöhnundächz\*

und was mich auch ein wenig erstaunt ist, dass ich bei meiner suche oft etwas davon gelesen habe, dass dies oder das begründet worden ist (also ein extra-brief dazugelegt worden ist). wenn ich nu einfach meinen computer mit aufschreibe, muss ich dann extra begründen, warum ich das dingen beruflich nutze? und wenn ich telefon- und internetkosten anführe, muss das dann auch alles begründet werden?

vielen dank für eure hilfe  
gruß  
sinfini

Der PC darf auch nur anteilig sein. Drei Jahre je ein Drittel oder nach Absprache mit dem FA mit einem Mal. Telefon und Internet wird auch nur Anteilig, da man dieses auch privat nutzt.

---

### **Beitrag von „alias“ vom 9. Februar 2008 14:21**

Zitat

*Original von sinfini*

.....

hat zufällig jemand von euch für 2006 dies elster-dingens benutzt? es ist mir nämlich ein RÄTSEL, wie ich die erklärung für meine unterlagen ausdrucken kann. ich finde einfach keine möglichkeit es auszudrucken. mir ist auch nicht klar, ob ich die ganzen belege extra ans finanzamt schicken muss und das elster-formular dann online. das würde ich zur not auch auf der elster-seite herausbekommen, aber vielleicht hat jemand von euch ja erfahrung damit?

....

Das mit dem Ausdrucken ist versteckt .... Du musst die Erklärung überprüfen und "Zur Probe senden" (oder so ähnlich - hab's gerade nicht installiert), dann wird ein Ausdruck erstellt.

Begründen musst du als Lehrer die Nutzung eines PC nicht. Du bekommst dann allerdings auch nur einen anteilmäßigen Betrag angerechnet, weil ein Großteil als private Nutzung festgelegt wird.

Willst du den Rechner komplett als Arbeitsmittel anerkannt bekommen, brauchst du eine schriftliche Begründung, in der du z.B. darlegst, dass du für private Nutzung ein zweites Gerät besitzt und strikt zwischen dienstlichem und privatem Bereich trennst 😊

Analog gilt das für alle Ausgaben, die strittig sein könnten. Falls du z.B. als Deutschlehrer eine Ausgabe des "Faust" abrechnen möchtest, musst du angeben, dass du ein zweites Exemplar dieser "belletristischen Nicht-Fachliteratur" bereits besitzt und genau dieses Exemplar NUR für den Unterricht verwendest...

Zitat

nun hab ich hier noch ein bissl rumgesucht und nu les ich andauernd etwas von excel-tabellen. wir haben heute dies elster-programm benutzt und da hab ich die ausgaben (bei den werbungskosten) zusammengefasst unter stichworten wie: fachliteratur, schreibmaterial, computer ... etc. muss ich dazu jetzt noch eine ausführliche liste/tabelle abgeben reichen da die belege und fertig?

Mach dir den Finanzbeamten zum Freund, erspar ihm Arbeit und gib die ausgedruckte Belegliste mit den durchnummerierten Belegen mit dem ausgefüllten Mantelbogen ab.

---

## Beitrag von „sinfini“ vom 17. Februar 2008 02:01

hallo!

entschuldigt, aber ich habe jetzt erst gesehen, dass sich doch noch jemand zu wort gemeldet hat.

alias: ich verstehe ja, dass man nicht gleich unschön auffallen sollte, aber elster sagt, dass man den ganzen kram nicht mit einschicken braucht. man muss es nur bereit halten, falls das amt die unterlagen doch noch einsehen will. nur auf dem elster online-vordruck steht, dass man den kram nach oberbegriffen ordnen soll. ich habe jetzt den oberbegriff fachliteratur genommen. aber einzeln aufgeführt hab ich die ganzen bücher nicht. so viel platz gibt es da nämlich gar nicht.

ich muss aber zugeben, dass ich scheinbar irgendwas verkehrt mache. 2006 muss ich keine steuern zahlen und 2007 bekomme ich fast nichts zurück. trotz dienstreisen, computer, fachliteratur etc. pp. in diesem staat hier verzweifel ich ohnehin an der bürokratie. man wird vom land bezahlt, bekommt über ALG II einen zuschuss, da man sich sonst die gesetzliche krankenkasse nicht leisten kann und muss am end aber noch steuern zahlen. das verstehe wer will. ich nicht! \*hmpf\*

gruß  
sinfini

Edit: und noch eine frage: dienstreisen sind ja quasi alles, was nicht fortbildung oder direkt an der schule ist. nach alias altem beitrag entnehme ich, das auch die fahrt zum seminar eine dienstreise ist. dort bin ich 9 Stunden am tag und bekomme dann noch eine verpflegungspauschale. unterrichtshospitationen und fahrt zur didacta (vom seminar angeordnet) habe ich jetzt auch angegeben. allerdings: über soetwas habe ich doch keine belege. gut, man hätte eventuell die eintrittskarte behalten können. aber woher wollen die wissen WIE ich dahingekommen bin? außerdem könnte ich ja zig dienstreisen (uni-bib, besuch einer klasse auf der klassenfahrt) aufschreiben. aber WIE soll ich das belegen? und ab wann halten die einen für meschugge? man fährt als LAA ja doch viel in der gegend rum. und wie sieht das sa mit den kilometern aus? muss ich EINEN weg angeben oder alle km? das ist auf dem bogen anders als auf dem, wo man den weg zur arbeitsstätte angibt. \*rätsel\*

---

### **Beitrag von „miriam“ vom 4. Juli 2011 07:07**

...und ich frage mich, wie lange muss ich diese Riesenumschläge mit den Belegen der Steuererklärungen der letzten jahre aufheben? Die nerven mich in meinem derzeit supersturkturierten Arbeitszimmer! 😎 Weiß das jemand?

miriam

## **Beitrag von „cubanita1“ vom 4. Juli 2011 11:52**

Steuererklärung und Unterlagen dazu wohl 10 Jahre!